



Gutes für alle.

## VORSCHLÄGE ZUM BÜROKRATIEABBAU

---

### 1. Schaffung einer Möglichkeit zur elektronischen Übermittlung von Stromsteueranmeldungen etc.

**Problem:** Die Hauptzollämter hängen bei der Digitalisierung von Prozessen gegenüber den Finanzämtern deutlich zurück. Bis heute ist es nicht möglich, die jährlichen oder monatlichen Stromsteueranmeldungen elektronisch an die Hauptzollämter zu übermitteln. Stromsteueranmeldungen müssen im Formularcenter des BMF online ausgefüllt, dann heruntergeladen und zusammen mit weiteren Belegen per Post, Fax oder E-Mail an das jeweilige Hauptzollamt versendet werden. Dasselbe gilt für die Einreichung von Entlastungsanträgen und die damit einhergehenden Selbsterklärungen zu staatlichen Beihilfen.

**Lösung:** Für eine effizientere Gestaltung der Prozesse im Bereich der Stromsteuer wäre eine Schnittstelle zur elektronischen Übermittlung der bereits heute online zur Verfügung gestellten Formulare sehr hilfreich. Eventuelle Anlagen zu den Formularen könnten wie bei den Finanzämtern per E-Nachricht eingereicht werden.

### 2. Einführung einer digitalen Akte für den Steuerpflichtigen

**Problem:** Unsere Erfahrung ist, dass Informationen, die wir einem Sachbearbeiter eines Hauptzollamts zur Verfügung gestellt haben, nicht als allgemein bekannt im jeweiligen Hauptzollamt unterstellt werden können. Dies lässt sich unseres Erachtens nur dadurch erklären, dass es keine digitale Akte gibt, die alle Sachbearbeiter einsehen können. So kommt es immer wieder dazu, dass für unseren stromsteuerrechtlichen Berater erteilte Empfangsvollmachten nicht beachtet werden oder unser stromsteuerrechtlicher Berater denselben Sachverhalt mehrfach mit unterschiedlichen Sachbearbeitern erörtern muss.

**Lösung:** Die Einführung einer digitalen Akte könnte hier Abhilfe schaffen und die teilweise sehr langen Bearbeitungszeiten (häufig länger als ein Jahr) verkürzen.

### 3. Rechtsanspruch auf ein zentral zuständiges Hauptzollamt bei Unternehmensgruppen

**Problem:** Das zuständige Hauptzollamt ist das Hauptzollamt, von dessen Bezirk aus der Stromsteuerschuldner sein Unternehmen betreibt. Im Fall der Unternehmensgruppe ALDI Nord sind daher derzeit 15 unterschiedliche Hauptzollämter für die ALDI-Regionalgesellschaften zuständig. Vor dem Hintergrund, dass alle ALDI-Regionalgesellschaften nahezu denselben stromsteuerlich zu beurteilenden Sachverhalt realisieren und die Hauptzollämter nicht selten denselben Sachverhalt unterschiedlich beurteilen, kommt es durch diese Zuständigkeitsregelung zu einem enormen



# Positionspapier

Gutes für alle.

Ressourcenmehraufwand. Unsere Bemühungen, auf ein für alle ALDI-Regionalgesellschaften zuständiges Hauptzollamt hinzuwirken, sind bisher gescheitert.

**Lösung:** Ein Rechtsanspruch auf ein zentral zuständiges Hauptzollamt bei Unternehmensgruppen würde dieses Problem lösen und Ressourcen sowohl auf Seiten der Behörden als auch bei uns einsparen.

## 4. Einheitliche Verfahren für die Schaffung von Ladeinfrastruktur

**Problem:** In Deutschland sind die Verfahren sowie die technischen Vorgaben, um eine Ladesäule zu installieren je nach Netzbetreiber und Spannungsebene unterschiedlich. So gab es im Jahr 2022 865 verschiedene Netzbetreiber, die alle unterschiedliche Verfahrensarten nutzen sowie unterschiedliche technische Anforderungen an Ladesäulen haben. Die Folge dessen ist, dass der Ausbau von Ladeinfrastruktur stark verlangsamt wird und jede Ladesäule einem eigenen Projekt gleicht.

**Lösung:** Bundesweit einheitliche Antragsverfahren, standardisierte technische Anschlussbedingungen für alle Spannungsebenen und einheitlich digitalisierte Prozesse sind daher unabdingbar, um Bearbeitungszeiträume von Netzanschlüssen drastisch zu verkürzen. In § 17 Abs. 2 EnWG sollte geregelt werden, dass ein zweiter Netzanschluss in der Niederspannung bereitgestellt werden muss, wenn dies für die Erfüllung der gesetzlichen Ausbaupflichten notwendig ist. Gleichzeitig muss das Netz ausgebaut werden, damit dem höheren Leistungsbedarf bei Ladestandorten Rechnung getragen wird. Antragsverfahren von Förderprogrammen sollten so vereinfacht werden, so dass Anträge mit mehreren Installationsorten sowie einem Mix aus AC- und DC-Ladesäulen gebündelt werden können.

## KONTAKT

---